



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke ☎ 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Jugendhilfeausschuss
 Mittwoch, 11.09.2019, 18 Uhr

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 Dienstag, 17.09.2019, 18 Uhr

Betriebsausschuss
 Mittwoch, 18.09.2019, 18 Uhr

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-
 Donnerstag, 19.09.2019, 18 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss
 Dienstag, 24.09.2019, 18 Uhr,
 Raum 904 des Rathauses Bornheim

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 25.09.2019, 18 Uhr

Stadttrat
 Donnerstag, 26.09.2019, 18 Uhr

Herseler Herbst
 Sonntag, 15.09.2019, Eröffnung um 12 Uhr,
 Bäckerei Kries, Richard-Piel-Straße 5, Hersel

Pyjama-Lese-Party
 Freitag, 20.09.2019, 19 Uhr,
 Stadtbücherei Bornheim, Servatiusweg 19-23,
 Anmeldung: 02222 938-565

Bornheimer Kriminacht
 Freitag, 27.09.2019, 20 Uhr,
 Stadtbücherei Bornheim, Servatiusweg 19-23,
 Tickets: 02222 938-565

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich und finden, sofern nicht anders angegeben, im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen unter www.bornheim.de oder session.stadt-bornheim.de.

Kriminacht bietet Nervenkitzel in der Stadtbücherei

Nervenkitzel, eine emotionale Achterbahnfahrt und ein überraschendes Ende – all dies erwartet die Besucher der 11. Bornheimer Kriminacht, zu der die Stadtbücherei am Freitag, 27. September 2019, um 20 Uhr in den Servatiusweg 19-23 im Bornheimer Ortszentrum einlädt.

Die Autorin Sabine Trinkaus liest aus ihrem Psychothriller „Mutter Seelen Allein“. Im Mittelpunkt der Geschichte steht Katharina, eine junge Frau, die es geschafft hat: eine wunderbare Ehe, ein reizendes Kind, ein sorgenfreies Leben. Aber es gibt jemanden, der ihr dieses Glück nicht gönnt. Der nicht davor zurückschreckt, ihren Sohn zu entführen, und damit eine Katastrophe auslöst. Katharina muss sich ihren Dämonen der Vergangenheit stellen. Ist sie bereit, das Glück ihres Kinds zu opfern, um sein Leben zu retten? Sabine Trinkaus lebt nach internationalen Lehr- und Wanderjahren in Alfter. Sie schreibt seit 2011 Kriminalromane und Kurzgeschichten. „Mutter Seelen Allein“ ist ihr sechster Roman und ihr zweiter Psychothriller. Karten für die Kriminacht sind im Vorverkauf ab sofort in der Stadtbücherei Bornheim, Servatiusweg



19-23, erhältlich. Einlass ist ab 19.30 Uhr. Weitere Infos gibt es unter 02222 938-565 und auf www.buecherwurm-bornheim.de.

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 9320-0, Fax: 02222 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎ 02222 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Öffnungszeiten des Hallenbads:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Sa. + So. + Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten der Sauna unter:
www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Stadt Meckenheim, 19. September 2019, 14 - 17.45 Uhr, Dauer und Kosten: 45 Minuten für 7,50 Euro. Anmeldung erforderlich unter ☎ 02222 945-285, E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 26.09.2019, 18 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim

Am Donnerstag, 26.09.2019, um 18 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einführung und Verpflichtung zweier neuer Ratsmitglieder	553/2019-1
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 13/2019 vom 20.02.2019 und Nr. 59/2019 vom 11.07.2019	
5	Bebauungsplan Rb 02 in der Ortschaft Rösberg; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (StEA 25.09.)	541/2019-7
6	Bebauungsplan Se 25 in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss zur Offenlage (StEA 25.09.)	544/2019-7
7	Bebauungsplan He 31 in der Ortschaft Hersel; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage; Beschluss zur erneuten Offenlage (StEA 25.09.)	450/2019-7
8	14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg; Einleitungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (StEA 25.09.)	533/2019-7
9	Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bornheim und Königswinter (ASS 17.09.)	560/2019-5
10	Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim (StEA 25.09.)	542/2019-6
11	Änderung der Stellplatzablösesatzung (StEA 25.09.)	512/2019-7
12	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2019	482/2019-2
13	Jahresabschluss 2018 der Stadt Bornheim (RPrA 24.09.)	451/2019-8
14	Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes auf der Linie 18 in Bornheim: Nachtverkehr an Wochenenden (StEA 25.09.)	531/2019-7
15	Ergänzende Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co.KG	557/2019-1
16	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	552/2019-1
17	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.06.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands (BüA 10.09.)	430/2019-12
18	Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.06.2019 betr. Umbenennung von Bornheim zu "Bornheim am Rhein" (BüA 10.09.)	456/2019-1
19	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2019 betr. Grundsatzbeschluss für die Oberflächen von Radwegen (StEA 10.07., Rat 11.07., StEA 25.09.)	403/2019-9
20	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.07.2019 (eing. 20.08.2019) betr. Waldstrategie der Stadt Bornheim	519/2019-12
21	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.07.2019 betr. Einzelhaushaltsplan 2021	447/2019-2
22	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2019 betr. Ankauf und Vergabe städtischer Grundstücke in Erbpacht	511/2019-7
23	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.08.2019 betr. Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt Bornheim	513/2019-7
24	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat)	470/2019-1
25	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	547/2019-1
26	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
27	Abschluss eines Totalunternehmervertrages für die Europaschule Bornheim (StEA 25.09.)	431/2019-1
28	Änderung des Städtebaulichen Vertrages betr. Bebauungsplan Wd 54 mit der Firma Rewe-Märkte 1 GmbH (ASS 17.09.)	288/2019-7
29	Mitteilung über Vergaben ab 25.000 € brutto ab dem 11.06.2019	396/2019-1
30	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	548/2019-1
31	Anfragen mündlich	

Bornheim, den 09.09.2019
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplans Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf, Satzungsbeschluss, Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.“

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Roisdorf in einem Bereich zwischen der Straße Rosental, Raiffeisenstraße und einem landwirtschaftlichen Betrieb. Ziel des Bebauungsplanes ist es, ein neues Gewerbegebiet auszuweisen.

Der Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise: Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsan-

spruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 28.08.2019
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler
 Bürgermeister

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Ro 24



Stand: 09.02.2017

in der Ortschaft Roisdorf

